Sehr geehrte Kunden

Wie Sie vielleicht bereits erfahren haben, sind wir von Ihrer Gemeinde beauftragt worden die Kehrobjekte die bis jetzt von der Firma Kolednik bedient wurden, weiter zu betreuen.

Ich möchte Ihnen mit diesem Schreiben kurz mitteilen wie wir arbeiten und wie die Zusammenarbeit möglichst reibungslos funktionieren kann. Es werden uns nämlich meist die selben Fragen gestellt – dies liegt natürlich in der Natur der Sache. Wir Kaminfachleute (Kaminer, Rauchfangkehrer oder wie auch immer) haben zumeist ein sehr starkes Vertrauensverhältnis mit unseren Kunden und dies gilt es selbstverständlich aufzubauen und zu pflegen.

Wir müssen festhalten, dass wir keine Sondervereinbarung jedweder Art, die mit der Firma Kolednik vereinbart wurden übernehmen und wir darüber auch keine Kenntnis haben.

Im Sinne Ihrer Sicherheit sind sowohl Sie als auch wir gesetzlich durch die Tiroler Feuerpolizeiordnung dazu verpflichtet, Ihre Feuerungsanlage regelmäßig zu überprüfen und zu warten. Dadurch beugen wir Brände vor, schonen die Umwelt und gewährleisten einen störungsfreien und energiesparenden Heizbetrieb.

Wir haben seit 2024 ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem eingeführt und sind nach EN ISO 14001:2015 zertifiziert!

Unser Betrieb besteht aus einem „dreckigen“ Dutzend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht nur Rauchfänge säubern, sondern auch bestens als Brandschutz- und Heizberater geschult sind. Durch regelmäßige Fortbildungen bilden wir ein kompetentes und leistungsstarkes Team. Der Betrieb wird bereits in der dritten Generation geführt und ständig weiterentwickelt. Weitere Infos unter www.kaminkehrer-wimmer.at oder www.kaminfachbetriebe.tirol

Kontakt und Prozedere für das Ansagen bzw. die Terminvereinbarung:

Wir kümmern uns selbst um die Terminvereinbarung. Die Termine werden von unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen entweder telefonisch, per Mail oder auch mittels Ansagezettel auf der Haustüre vereinbart. Falls ihnen dieser vorgeschlagene Termin nicht möglich ist, bitten wir um Bekanntgabe. Auf den Ansagezetteln sind die Telefonnummern der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen notiert.

Für Allgemeine Anfragen und Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an unser Büro unter 05412/66 1 89 (Mo-Fr 8-12 Uhr) oder auch per Mail an office@kaminkehrer-wimmer.at

Bei Fragen zu Rechnungen wenden Sie sich bitte entweder an unser Büro unter 05412/66 1 89 (Mo-Fr 8-12 Uhr) oder auch per Mail an buchhaltung@kaminkehrer-wimmer.at

Bei Notfällen sind wir selbstverständlich Mobil unter 0676/40 40 732 (Mo-Fr. 8-17 Uhr) erreichbar.

Häufigkeit der Kehrbesuche und deren Durchführung:

Wir halten uns strikt an die Tiroler Feuerpolizeiordnung. Hauptsächliches Kriterium ist der verwendete Brennstoff (Stückholz/Pellets/Öl/Gas) und die Art der Beschickung (händisch/automatisch). Die Häufigkeit der Benutzung ist hierbei irrelevant. Gewohnheiten können sich ändern, daher ist Aufgrund von sicherheitsrelevanten Aspekten keine Reduzierung der Kehr- bzw. Überprüfungshäufigkeit in der Feuerpolizeiordnung vorgesehen! Abgasanlagen und Feuerstätten können **schriftlich** abgemeldet werden wenn diese länger als ein Jahr nicht benutzt werden. Einzelfeuerstätten wie Öfen und Herde werden auf Wunsch selbstverständlich gerne gereinigt. Zentralheizungen sind kehrpflichtig und es besteht kein Selbstreinigungsrecht.

Kosten:

Die Verrechnung erfolgt nach Tiroler Kehrtarif in der jeweils gültigen Fassung. Abgasanlagen (Kamine, Fänge) werden mittels Jahrespauschalen abgerechnet, in diesen ist bereits ein gewisser Verwaltungs- und Nebenkostenaufwand inkludiert, daher muss dieser auch verrechnet werden wenn mal nicht „gekehrt“ wird. Wie sich in Ihrem Objekt die Kosten zusammensetzen, müssen Sie bitte individuell erfragen, je nach genauem Kenntnisstand der vorhandenen Feuerungsanlagen sind wir gerne bereit eine Gebührenaufstellung zu übermitteln bzw. auch telefonisch Auskunft zu geben. Eine möglichst übersichtliche Zusammenfassung haben wir auf der nächsten Seite versucht darzustellen.

Es fällt uns bereits jetzt auf, dass z.B. bei Gas-Brennwertthermen nur die Abgasanlagen gereinigt bzw. überprüft wurden. Es gibt jedoch laut Tiroler Feuerpolizeiordnung eine klare Vorgabe, dass auch die Gasfeuerstätte selbst (vom Rauchfangkehrer) überprüft werden muss, dies erfolgt im Normalfall mit einer kurzen Überprüfung des CO-Gehaltes im Abgas und der Kontrolle der Abgastemperatur. Die CO-Messung mit Überprüfung der Abgastemperatur stellt die kostengünstigste Möglichkeit dar unsere Kontrollpflicht (ob ein Gas-/Öl-Zentralheizungskessel bzw. -therme gereinigt werden muss oder nicht) zu erfüllen. Alternativ ist das öffnen der Feuerstätte und eine optische Kontrolle möglich, dies führt jedoch zu erheblich höheren Kosten durch Dichtungssätze und dgl. Ob im selben Jahr eine Emissionsmessung eines anderen Unternehmens durchgeführt wurde ist für die Prüfpflicht irrelevant.

Bei Überdruck-Abgasanlagen (hauptsächlich bei Öl-Gas-Brennwertkessels bzw. Thermen) ist alle 5 Jahre eine Wiederkehrende Dichtheitsprüfung durchzuführen.

Selbstverständlich steht es ihnen frei auch einen anderen Rauchfangkehrerbetrieb zu beauftragen, dies muss mittels Wechselvertrag der uns und der Gemeinde zu übermitteln ist, erfolgen.

Überprüfungshäufigkeit und Kosten (Auszug Tiroler Kehrtarif, Stand 2025) inkl. voraussichtlicher Änderungen der Tiroler Feuerpolizeiordnung, Änderungen und Druckfehler vorbehalten!

Hauptsächliches Kriterium ist der **verwendete Brennstoff** (Stückholz/Pellets/Öl/Gas) und die Art der Beschickung (händisch/automatisch). Preise nach Tiroler Kehrtarif 2025. Die **Häufigkeit** der Benutzung ist **irrelevant**! Abgasanlagen und Feuerstätten können schriftlich abgemeldet werden wenn diese länger als ein Jahr nicht benutzt werden.

ROT – **Pflichtleistungen**: müssen laut TIROLER FEUERPOLIZEIORDNUNG von uns durchgeführt werden

SCHWARZ – Gunstleistungen: können auch von befugtem Servicepersonal durchgeführt werden, Einzelfeuerstätten wie Herde und Öfen dürfen auch selbst gereinigt werden.

Häufigkeit	Bezeichnung	Bruttopreise
1x jährlich	Abgasanlage Gas/Öl (bis 4 Höhen/ca. 10 Meter)	€ 51,60
2x jährlich	Abgasanlage Pellets (bis 4 Höhen/ca. 10 Meter)	€ 70,89 (Pauschal pro Jahr)
3x oder öfter	Abgasanlage Festbrennstoff (Scheitholz/Briketts) (bis 4 Höhen/ca. 10 Meter) (auch Ölöfenrauchfänge)	€ 90,35 (Pauschal pro Jahr)
1,2,3x oder öfter	Kesselkehrung bis 35kW (ohne Sonderarbeiten wie das Aushängen und Reinigen von Brennraumplatten, Ventilatorreinigung oder dgl.)	€ 43,33 je Kehrung
1,2,3x oder öfter	Überprüfung Kessel nach TFPO §10, Abs.1* für die Kontrolle der Zentralheizung, wenn bereits kurz vorher gereinigt wurde und z.B. nur das Verbindungsstück gereinigt wird	€ 28,66 je Überprüfung bzw. Reinigung VBS
Alle 5 Jahre	Dichtheitsprüfung eines Überdruckabgasfanges (meist bei Öl-/Gas Brennwertkesseln bzw. -thermen)	€ 42,97
Alle 5 bzw. 7 Jahre	Hauptüberprüfung des gesamten Objektes (Ersatz für die Feuerbeschau im privaten Bereich)	€ 42,97 je 3 Wohneinheiten
Alle 1,2 oder 4 Jahre, je nach Anlage	Emissionsmessung nach Norm (in diesem Jahr entfällt die Überprüfung Kessel nach TFPO §10, Abs.1 bei Brennwertfeuerstätten Gas/Öl)	€ 66,00
Nach Anlassfall	Reinigung der Einzelfeuerstätte (Herd, Kachelofen, Ölofen, Eisenofen, Brennkessel usw.)	€ 14,33 je angefangene 10 min

* Die CO-Messung mit Überprüfung der Abgastemperatur stellt die kostengünstigste Möglichkeit dar unsere Kontrollpflicht (ob ein Gas-/Öl-Zentralheizungskessel bzw. -therme gereinigt werden muss oder nicht) zu erfüllen. Alternativ ist das öffnen der Feuerstätte und eine optische Kontrolle möglich, dies führt jedoch zu erheblich höheren Kosten durch Dichtungssätze und dgl. Ob im selben Jahr eine Emissionsmessung eines anderen Unternehmens durchgeführt wurde ist für die Prüfpflicht irrelevant.

Sämtliche Gunstarbeiten sonstiger Art wie Kaminsanierung und Neuerrichtung, Dichtheitsprüfung von Gebäuden (Blower-Door Test), Thermographieaufnahmen, Feuerlöscher, Feuerwürfel, Löschdecken, Rauch- und CO Melder usw. auf Anfrage bzw. auf unserer Homepage **www.kaminkehrer-wimmer.at**

Mit besten Grüßen

Sascha mit Team

KAMINER
TEAM WIMMER

Firma: Kaminer e.U.
Inhaber: Ing. Mst. Sascha Wimmer
Osterstein Puitweg 3 | 6471 Arzl im Pitztal
Festnetz 05412 66 1 89 | Mobil 0676 40 40 732
Firmenbuchnummer: 23453S | UID-Nr.: ATU65358347
www.kaminkehrer-wimmer.at
Öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer
Meisterbetrieb, Feuerlöscher - Verkauf und Wartung
Kaminsanierung und Neubau von Edelstahlfängen
Herd und Kaminofen – Verkauf und Anschluss
Rauch- & Kohlenmonoxidmelder, Kaminanzünder u.v.m.